



BERATUNGSVORLAGE

Bearbeiter: Franziska Thoma – Geschäftsstelle Gutachterausschuss

Gremium:
Gemeinderat Au

Sitzung:
öffentlich

Sitzungstag:
16. September 2021

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen der Gemeinde Au und der Stadt Müllheim

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Au hat in öffentlicher Sitzung am 15. Juli 2020 den Grundsatzbeschluss zum Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim zum 1. April 2022 gefasst. Entgegen dem bislang kommunizierten Zeitplan erfolgt die zum 1. April 2022 vorgesehene Erweiterung und Einnahme der Zielgliederung aus Gründen der Rechtssicherheit nun vorzeitig zum 20. Dezember 2021.

Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Aufgabe der beteiligten abgebenden Gemeinden, Gutachterausschüsse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 GuAVO zu bilden, an die Stadt Müllheim zur Aufgabenerfüllung übertragen. Dies bedeutet, dass mit dem Wirksamwerden der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung das Recht und die Pflicht der übrigen Beteiligten zur Bildung eines Gutachterausschusses auf die übernehmende Körperschaft (Stadt Müllheim) übergeht. Damit erlischt zugleich die Kompetenz der Gemeinde Au, einen Gutachterausschuss zu bilden.

Da der Änderung der Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung der VG Hexental noch nicht zugestimmt wurde und die Aufgaben des Gutachterausschusses somit noch bei der Verwaltungsgemeinschaft Hexental und nicht bei den Mitgliedsgemeinden liegen, kann die Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ nur vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung der VG Hexental zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen werden. Diese erfolgt voraussichtlich am 6. Oktober 2021. Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich hierbei um einen rein formellen Schritt handelt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) der Genehmigung der in § 28 Abs. 2 bestimmten Rechtsaufsichtsbehörden. Danach ist das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zuständig. Die Inhalte der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Details s. Anlage 1) entsprechen bis auf zwei für den Gewerbepark Breisgau angepassten Absätzen (§ 2 Abs. 3 (Gestellung von Gutachter*innen); § 6 Abs. 3 b) (Anschubfinanzierung; zum 15.02.2022 angefordert)) den Inhalten der Grundsatzbeschlussfassungen der Kommunen und den von der Rechtsaufsicht bereits genehmigten beiden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“.

Die rechtliche Prüfung, ob der Zweckverband Gewerbepark Breisgau am gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ „teilnehmen darf“, befindet sich noch in der abschließenden Klärung. Ggfs. ist der Zweckverband möglicherweise schon über seine Verbandsgemeinden, die die Aufgabe nach Müllheim übertragen haben/werden, im Gemeinsamen

Gutachterausschuss vertreten. Ist dies der Fall, so entfallen die Regelungen für den Gewerbepark Breisgau in der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ersatzlos.

Zusammenfassend und vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung der VG Hexental zur Änderung der Verbandssatzung sind somit die Grundvoraussetzungen geschaffen, dass der Gemeinderat der Gemeinde Au auf Grundlage einer auf Basis von § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO i. V. m. den §§ 1, 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Au, Bollschweil, Ebringen, Ehrenkirchen, Hartheim am Rhein, Horben, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Wittnau sowie des Zweckverbandes Gewerbeparks Breisgau und der Stadt Müllheim Beschluss fassen kann.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Siehe Anlage § 6: Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung der Vereinbarung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Au stimmt der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Au, Bollschweil, Ebringen, Ehrenkirchen, Hartheim am Rhein, Horben, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Wittnau sowie des Zweckverbandes Gewerbeparks Breisgau und der Stadt Müllheim, vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung der VG Hexental zur Änderung der Verbandssatzung, zu.
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Au wird beauftragt, die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Au, Bollschweil, Ebringen, Ehrenkirchen, Hartheim am Rhein, Horben, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Wittnau sowie des Zweckverbandes Gewerbeparks Breisgau und der Stadt Müllheim nach zeitlicher Maßgabe der Stadt Müllheim und in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht, vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung der VG Hexental zur Änderung der Verbandssatzung, zu unterzeichnen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Fachbereich 15 (Gemeinsamer Gutachterausschuss) der Stadt Müllheim die Beratungsvorlage und Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Au vorzulegen (digital an gutachterausschuss@muellheim.de). Aus den Unterlagen muss hervorgehen, welche konkrete Vereinbarung der Beschlussfassung des Gremiums zugrunde liegt.

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ (Stand: 30. Juli 2021)